



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle Gymnasien und Kollegs in Bayern
(per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.7-BS5400.13.1/22/3

München, 15.09.2023
Telefon: 089 2186 1805
Name: Herr Brunnermeier

**Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen und in der Abiturprüfung im
neunjährigen Gymnasium;
mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung, wissen-
schaftliche Taschenrechner**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit [KMS vom 28.06.2022, Az. V.7-BS5400.13.1/22/1](#), bereits mitgeteilt,
tritt im neunjährigen Gymnasium an die Stelle der bisherigen naturwissen-
schaftlichen Formelsammlung eine ländergemeinsame. Diese wurde
inzwischen verabschiedet und ist gemeinsam mit dem Dokument mit
mathematischen Formeln als **mathematisch-naturwissenschaftliche
Formelsammlung** auf der Homepage des Instituts zur Qualitätsentwick-
lung im Bildungswesen (IQB) abrufbar unter https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/abitur/dokumente/mathematik/M_Mathematischna.pdf.

Es wird empfohlen, im neunjährigen Gymnasium ab sofort nur noch mit der
neuen mathematisch-naturwissenschaftlichen Formelsammlung, ggf. in
Auszügen, zu arbeiten.

Eine Drucklegung der neuen Formelsammlung durch Verlage wird voraus-
sichtlich frühestens im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2023/24 erfolgen.

Die für die Verwendung in Leistungsnachweisen zugelassenen Auflagen und Drucke (vgl. [KMBek vom 17. März 2023, Az. V.9-BO5400.0/31/6](#)) finden Sie dann wie gewohnt in der Übersicht der zugelassenen Lernmittel unter www.km.bayern.de → *Lehrkräfte* → *Unterricht & Schulleben* → *Lernmittel* → *Lernmittel – Neuer LehrplanPLUS* → *LehrplanPLUS Lernmittel, die nur unter den Voraussetzungen des Art. 21 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 31. Mai 2000 lernmittelfrei sind (Atlanten, Formelsammlungen etc.)*.

Bis diese Druckfassungen vorliegen, können bei Leistungsnachweisen im Fach Chemie ab Jahrgangsstufe 8 sowie in den Fächern Physik, Mathematik und Informatik ab Jahrgangsstufe 10 bei Bedarf Ausdrücke (von Teilen) der neuen Formelsammlung verwendet werden.

Die derzeit zugelassenen naturwissenschaftlichen Formelsammlungen können in den Fächern Chemie und Physik im Sinne einer Übergangsfrist im neunjährigen Gymnasium noch bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 entsprechend den bisherigen Regelungen bei Leistungsnachweisen verwendet werden. Ab dem Prüfungsjahr 2026 sind in der Abiturprüfung grundsätzlich nur noch die neuen mathematisch-naturwissenschaftlichen Formelsammlungen zugelassen.

Auswirkungen auf das auslaufende achtjährige Gymnasium einschließlich der Abiturprüfung 2025 hat dies nicht, dort sind weiterhin (nur) die bisher genehmigten Formelsammlungen zugelassen.

Abschließend möchte ich Sie noch darüber informieren, dass mittlerweile mehrere **wissenschaftliche Taschenrechner** das zentrale Prüfverfahren der Länder erfolgreich durchlaufen haben. Die genauen Bezeichnungen dieser Taschenrechner finden Sie unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/mathematik/>. Von der Anschaffung anderer Geräte wird abgeraten (vgl. das eingangs dieses Schreibens genannte KMS).

Ich bitte Sie, den Fachschaftsleiterinnen und -leitern der Fächer Chemie, Physik, Mathematik und Informatik sowie den Oberstufenkoordinatorinnen und -koordinatoren einen Abdruck dieses Schreibens zu übermitteln.

Dieses KMS wird in die Datenbank BayernRecht eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Sienz

Ministerialrat